

Zusätzliche Gewerbeflächen durch ein „Interkommunales Gewerbegebiet“

Können Kommunen ihren Gewerbeflächenbedarf nicht auf eigenen Flächen realisieren und haben andere Kommunen mehr Flächen, als ihnen nach der Regionalplanung zustehen, besteht die Möglichkeit, gemeinsam ein so genanntes „interkommunales Gewerbegebiet“ zu betreiben.

Dabei handeln die Städte in Sachen Planung, Realisierung und Vermarktung gemeinsam. Dies kann im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft, einer Zweckvereinbarung, einer Zweckgemeinschaft, eines gemeinsamen Kommunalunternehmens oder auch einer GmbH geschehen.

Da der derzeitige Gewerbeflächenbedarf der Stadt Brühl durch eigene Grundstücke nicht gedeckt werden kann, bestehen bereits seit längerem Überlegungen, im Bereich „Barbarahof“ ein solches interkommunales Gewerbegebiet gemeinsam zu betreiben. Die ca. 100 ha große, bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt sowohl auf Hürther als auch auf Erftstädter Gebiet zwischen Kierdorf und Knapsack, östlich der A 1. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat bereits im Herbst 2016 die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Brühl angezeigt, sich zusammen mit den Kommunen Erftstadt, Hürth und Wesseling darauf zu verständigen, die Potenzialfläche „Barbarahof“ als interkommunale Entwicklungsfläche im Gewerbeflächenkonzept für den Rhein-Erft-Kreis zu positionieren.

Nähere Informationen sind der [Verwaltungsvorlage](#) zu entnehmen:

Bei konkreten Ergebnissen berichten wir in einer der nächsten Ausgaben.